



Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 01.03.2022

2022/085
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2022	8
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Begleitung zu internationalen Begegnungen 2022 im Rahmen der Städtepartnerschaften

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme folgender Ratsmitglieder zur offiziellen Begleitung der sportlichen internationalen Begegnungen:

04. - 06.06.2022 (Olympischer Fechtclub nach Vincennes)

Ratsmitglied _____

04. - 06.06.2022 (FC Frohlinde nach Vincennes)

Ratsmitglied _____

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Nach einem früheren Beschluss des Sportausschusses sollen bei internationalen sportlichen Begegnungen mit Partnerstädten möglichst Mitglieder des Sportausschusses bzw. Ratsmitglieder teilnehmen.

Über die Teilnahme beschließt der Haupt- und Finanzausschuss.

In diesem Jahr sollen zwei Fahrten zu einer Partnerstadt stattfinden:

04.06. - 06.06.2022	Der Olympische Fechtclub fährt mit ca. 25 Personen nach Vincennes (Frankreich)
04.06. - 06.06.2022	Der FC Frohlinde fährt nach Vincennes (Frankreich)

Die Kosten belaufen sich auf rund 300 € je Ratsmitglied. Diese Aufwendungen sind aus Sicht der Verwaltung auch mit § 82 GO NRW vereinbar. Es handelt sich hierbei um eine langjährige Tradition, dass Ratsmitglieder oder Mitglieder des Sportausschusses die Sportvereine auf internationalen Begegnungen mit Partnerstädten begleiten.

Darüber hinaus werden bei internationalen Begegnungen für Sportvereine keine Kostenzuschüsse mehr gewährt.

Beteiligte Bereiche	00/Sport	00/ Städtepart-nerschaften	Bereich 20
Kurzzeichen			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	600,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	600,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	600,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	600,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 5272000/111501/50082
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	600,00 €	600,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	600,00 €	600,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.